

# Protokoll

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am Dienstag, 22. November 2022 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

## Teilnehmende:

### Vorsitzende

Henkels, Anette

### Ortsbürgermeister

Langrehr, Phillipp

OR Völksen - zu TOP 4

### Stellvertretende Ortsbürgermeisterin

Gonschorek, Caroline

OR Alvesrode - zu TOP 6

### Ortsratsmitglieder

Gahr, Robin

OR Völksen - zu TOP 4

Kohlenberg, Jürgen

OR Völksen - zu TOP 4

Wiehle, Christiane

OR Völksen - zu TOP 4

### Ausschussmitglieder

Baatzsch, Brian

Freimann, Heinrich

Galler, Katja

Hackert, Thorsten

zugleich OR Völksen

Overesch, Bernd

Reinhardt, Bastian

Retzlaff, Antje

Zimmermann, Brigitte

### Beratende Mitglieder

Borgolte, Michael

Herrmann, Udo

### Von der Verwaltung

Becker, Kerstin

Protokollführerin

Kirchmann, Sabine

Kühn, Sebastian

FD Finanzen - zu TOP 5

Haller, Julia

FD Forst - zu TOP 5

### Es fehlen entschuldigt

Becker, Tanja

Mariß, Lisa Marie

Nagel, Klaus

Riegelmann, Elke

Wall, Günther

### Gast

Drissen, Tim

Ökologische Station Mittleres Leinetal e. V.  
zu TOP 4 - öffentlicher Teil

# Tagesordnung

## A. Öffentlicher Teil

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Henkels begrüßt die Anwesenden und gratuliert Frau Retzlaff in Namen des gesamten Ausschusses und der Verwaltung zur Geburt ihres Kindes.  
Anschließend stellt Frau Henkels die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein weiterer haushaltsrelevanter Antrag der Gruppe CDU/FWS vor, welcher als neuer TOP 5.7 der Tagesordnung beraten werden soll.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt aus. Frau Henkels stellt die erweiterte Tagesordnung fest und eröffnet die Sitzung.

### 2. Anfragen der Zuhörenden

Es werden keine Fragen gestellt.

### 3. Genehmigungen öffentlicher Protokolle

#### 3.1 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2022 -öffentlicher Teil-

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2022 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

#### 3.2 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 11.10.2022 -öffentlicher Teil-

Folgender Beschluss wird mit **6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 11.10.2022 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

### 4. Sachstand Planung Völksen – Süd 183/2021-2026 - 1

- **Vorstellung der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags**

Herr Drissen von der Ökologischen Station Mittleres Leinetal stellt die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er gibt zunächst Auskunft über die Hintergründe der Untersuchungen und die Lage der untersuchten Fläche am Siedlungsrand von Völksen.

Anschließend teilt Herr Drissen mit, bei der Brutvogelkartierung seien 8 planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen worden. Bei einer zukünftigen Bebauung der Fläche läge ein Verstoß

gegen das Störungsverbot vor. Aus diesem Grund seien Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen vorzunehmen. Dazu gehöre z. B., dass während der Brutzeit keine Bau- und Fällungsarbeiten durchgeführt werden.

Herr Drissen erklärt weiter, dass bei der Feldhamsterkartierung 3 Baue südlich der Bahn festgestellt wurden, welche im Untersuchungszeitraum nicht aktiv waren. Verstöße gegen Verbote lägen nicht vor, es sei allerdings notwendig, vor der Durchführung von Erdarbeiten eine zweite Untersuchung vorzunehmen.

Bei der durchgeführten Biotoptypenerfassung wurde im Osten des Untersuchungsgebietes mesophiles Grünland (Biotoptyp GMS) festgestellt. Da dieser Biotoptyp gesetzlich geschützt ist, wird für einen Eingriff eine Ausnahmegenehmigung sowie ein Ausgleich oder Ersatz notwendig.

Frau Henkels bedankt sich für die Erläuterungen von Herrn Drissen.

Frau Retzlaff fragt, was man sich unter einer Ausnahmeprüfung vorstellen muss. Herr Drissen erklärt, man müsse Gründe vorbringen, die eine Ausnahme möglich machen. Häufig werde als Grund öffentliches Interesse vorgebracht.

Herr Langrehr stellt fest, dass ein großes Gebiet untersucht wurde, welches über die städtischen Flächen hinausgehe. Er fragt, ob es eine Einschätzung gäbe, die sich nur auf die Flächen der Stadt Springe beziehen. Außerdem teilt er mit, er sei froh, dass der Schutzstatus sich nur auf den östlichen Rand der Fläche bezieht.

Frau Kirchmann erläutert, das Untersuchungsgebiet sei so großzügig gewählt worden, um eventuell zukünftig zu erwerbende Flächen auch mit zu bewerten.

Herr Drissen hebt zum Abschluss hervor, wie wertvoll die Hecken am Friedhof für die Brutvögel seien.

Herr Drissen verlässt die Sitzung.

## **5. Haushaltsplanberatung 2023**

### **5.1 Schottergärten; Mittel für Minijobber 370/2021- - Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 2026 09.11.2022**

Frau Galler stellt den Antrag vor und sagt, das Vorgehen gegen Schottergärten sei auch ein Wunsch aus dem Ortsrat.

Herr Herrmann fragt, seit wann das Verbot sogenannter Schottergärten bestehe. Frau Kirchmann antwortet, dass es diese Vorschrift seit ca. 3 bis 4 Jahren gibt.

Herr Overesch sagt, die Vorschrift unterliege der Niedersächsischen Bauordnung. Er fragt, nach welchen Kriterien die Minijobber die Arbeit leisten sollen und wie gewährleistet werden könne, dass die Vorschriften eingehalten werden. Frau Galler sagt, eine Prüfung solle durch die Verwaltung erfolgen. Frau Kirchmann erklärt, eine Erfassung der Verstöße könne durch die Minijobber mit einer Fotodokumentation erfolgen. Die abschließende Prüfung und ggf. Weiterverfolgung müsse von der Bauaufsicht und der Bauverwaltung erledigt werden. Die Erfassung der Verstöße wird auf ca. 15 % des Aufwandes geschätzt. Bei der Bauverwaltung würden aber erst nach der vollständigen Abarbeitung der wkB-Rückabwicklung Kapazitäten dafür frei werden. Zudem fehle im FD Bauaufsicht entsprechendes Personal für die Bearbeitung.

Herr Hackert fragt, ob die Ermittlung der Daten nicht in den Bereich der öffentlichen Ordnung gehöre und möchte außerdem wissen, inwieweit die Aufgabe alternativ durch den Einsatz von Drohnen erledigt werden könne. Frau Kirchmann erwidert, die Aufgabe unterliege der Bauaufsicht. Der Einsatz von Drohnen für diesen Zweck wird von den Ausschussmitgliedern als zu aufwendig und nicht realisierbar eingestuft.

Herr Reinhardt betont, man wolle keine totale Überwachung, aber eine Kontrolle der Richtlinien und die Erfassung von Verstößen gegen geltendes Recht, so, wie sie bereits in anderen Städten erfolgt seien.

Frau Retzlaff weist darauf hin, dass es nicht hauptsächlich um die Erhebung von Bußgeldern gehe, sondern in erster Linie um die direkte Ansprache der betroffenen Bürger, welche dadurch nochmals auf das Problem aufmerksam gemacht und zur Einsicht bewegt werden sollen. Sie ist davon überzeugt, dass es hierfür Rückhalt in der Springer Bevölkerung gibt, da viele Grundstückseigentümer eine arbeitsaufwendige und umweltfreundliche Gartengestaltung und -pflege betreiben und dies auch von anderen Bürgern erwarten.

Frau Henkels sieht die Fristsetzung zur Beseitigung von Schottergärten bis zum 30.04.2023 als zu kurzfristig an und schlägt stattdessen Ende 2023 als Frist vor.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Phase 1: PI der Verwaltung an alle Grundstückseigentümer\*innen, Schottergärten bis zum 30.04.2023 zu beseitigen und die Flächen in einen baurechtlich zulässigen bzw. vorgesehenen Zustand zu versetzen.

Phase 2: Befristete Beschäftigung von 1 - 2 Minijobber\*innen ab Mai 2023.

Aufgabe: Bereisung/Begehung des gesamten Stadtgebietes, Dokumentation der noch vorhandenen Schotterflächen, Einleitung des Verfahrens.

(Anschreiben mit Fristsetzung zur Beseitigung und baurechtskonformen Umwandlung der Flächen inklusive Androhung des Bußgeldverfahrens bei Nichtbeachtung, Erfolgskontrolle bzw. Ahndung bei Nichtbefolgung)

**5.2 Modulbau-Umsetzung / Veranschlagung von Planungskosten 371/2021-2023 für Feuerwehrhäuser Alferde und Völksen, Grundschule Völksen und ggf. KiTa Völksen 2026**  
**- Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 09.11.2022**

Herr Reinhardt stellt den Antrag vor und weist auf den aus seiner Sicht hierdurch entstehenden zeitlichen Vorteil bei der Planung der öffentlichen Projekte hin.

Auf Nachfrage erklärt Frau Kirchmann, dass sie keine Auskunft über den Planungsstand der Grundschule in Völksen geben könne. Diese Auskunft soll der zuständige Fachdienst über das Protokoll geben.

Herr Langrehr äußert, dass die Modulbauweise in der letzten Zeit schon mehrfach diskutiert worden sei. Er spricht sich dafür aus, das Ergebnis des ISEK abzuwarten, damit es dann mit der Planung für Völksen weitergehen kann.

Frau Kirchmann teilt mit, für die Fläche „In der Ahnt“ in Völksen seien 13.000,00 Euro für Gutachten zur Bauleitplanung im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt. Kosten für die Erarbeitung der Bauleitpläne seien nicht veranschlagt worden, da zuvor geklärt werden müsse, ob es eine Schulerweiterung oder einen Neubau geben werde und wie groß der Platzbedarf für die Feuerwehr in Völksen sei.

Zudem sei zur jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt, ob die notwendige Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes von der Stadt selbst oder von einem Planungsbüro ausgearbeitet würden.

Außerdem sei nach Aussage der Bauaufsicht die Modulbauweise kein großer Zeitvorteil, da die individuell zusammengestellten Module auch einer statischen Prüfung und einer Brandschutzprüfung für das gesamte Bauobjekt unterliegen. Der zeitliche Vorteil beschränkt sich auf die Errichtung der Gebäude.

Herr Reinhardt erwidert, die Modul-Bauteile gemäß Katalog seien bereits auf Brandschutz u. ä. geprüft. In dem Antrag gehe es um vorbereitende Maßnahmen und die Schaffung von

Grundlagen. Klare Aufträge zur Planung der Schule in Völksen lägen bereits seit längerem vor, betont Herr Reinhardt weiter.

Außerdem habe der Fachbereich III unter der Leitung von Herrn Klostermann aus der Politik bereits den Auftrag erhalten, die Planungen extern zu vergeben, damit trotz Personalmangels Projekte umgesetzt werden können, ergänzt Herr Reinhardt.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Rat möge über den Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss fassen:

Im Jahr 2023 sollen bereichsübergreifend für die Maßnahmen

- Feuerwehrhaus Alferde
- Feuerwehrhaus Völksen
- Grundschule Völksen
- KITA (Notfall) Völksen

die Grundlagen zur Umsetzung 2024/2025 geschaffen werden.

Ohne weitere Verzögerungen sind diese Maßnahmen daher in Kombination von Stahlleichtbauhallen in maximaler Stellplatzgröße (nur Feuerwehr) und in modularer Bauweise vorzubereiten und auszuschreiben.

Sollte sich die aktuelle Planungsvariante KITA Völksen zerschlagen, ist diese (aus dem Katalog beschaffbare) Bauweise planerisch vorzubereiten.

**5.3 Haushaltsmittel für die Errichtung von barrierefreien Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum in Springe Kernstadt, Bennigsen, Völksen und Eldagsen 380/2021-2026**  
**- Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 14.11.2022**

Frau Galler stellt den Antrag vor und teilt mit, es gäbe eine rechtliche Verpflichtung, öffentlich zugängliche Trinkwasserspender aufzustellen. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Temperatur in den letzten Sommern sei dies aus ihrer Sicht auch dringend erforderlich.

Sie stellt dabei fest, dass hierfür keine Fördermittel aus dem Programm „Perspektive Innenstadt“ mehr beantragt werden können, da die Antragsfrist bereits abgelaufen ist.

Herr Overesch bittet um Klärung, welche Kosten für die Errichtung und Wartung der Trinkwasserspender im öffentlichen Raum entstehen würden und kritisiert, dass dies nicht aus dem Antrag hervorgehe.

Frau Kirchmann bestätigt, dass laut einer aktuellen Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen verpflichtend festgelegt sei.

Weiterhin teilt sie mit, der Fachdienst Hochbau beziffert die Kosten für die Errichtung einer Anlage im Innenbereich auf ca. 3.500,00 €. Für die Wartung sind je Anschluss ca. 200,00 € jährlich einzuplanen. Die Installation einer Außenzapfstelle wird ca. 7.500,00 € kosten. Hierfür würden jährliche Wartungskosten von ca. 500,00 € pro Anlage anfallen.

Bei den genannten Kosten handelt es sich um eine grobe Schätzung. Zudem sei eine kurzfristige Umsetzung auf Grund der bereits im Bauausschuss dargelegten personellen Engpässe nicht möglich. Der Fachdienst 65 lässt mitteilen, dass die Errichtung voraussichtlich erst 2025 erfolgen könne.

Herr Kühn fragt nach dem zu berücksichtigenden Mittelumfang für die Haushaltsplanungen. Herr Reinhardt schlägt vor, das im Finanzausschuss weiter zu besprechen und festzulegen.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Einrichtung von barrierefreien Trinkwasserspendern in Springe Kernstadt, Bennigsen, Völksen und Eldagsen werden für 2023 die notwendigen Haushaltsmittel eingestellt.

Soweit möglich, sollen hierfür Fördermittel aus dem Programm „Perspektive Innenstadt“ beantragt werden.

Das Thema barrierefreier Zugang zu Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum soll auch in die Ausarbeitungen zum ISEK für die Stadt Springe einfließen.

**5.4 Veranschlagung von Planungskosten zur Umsetzung des Modellversuchs "Einrichtung einer Fahrradstraße in Springe" 381/2021-2026**  
**- Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 14.11.2022**

Frau Galler erklärt zum vorliegenden Antrag, es solle geprüft und erarbeitet werden, welche Voraussetzungen für die Errichtung einer Fahrradstraße in Springe erforderlich seien. Vorgehen sei dafür die Friedrichstraße als Verbindung zwischen der Osttangente und der Innenstadt.

Frau Kirchmann teilt mit, der Fachdienst Tiefbau könne aus personellen Gründen nicht in die Detailplanung gehen und eine Ausschreibung vorbereiten. Sie schlägt vor, die vorbereitende Planung einer Fahrradstraße in Springe in das Gestaltungskonzept Innenstadt oder das Alltagsradwegekonzept zu integrieren. Hier könne dann auch geprüft werden, welche Straße sich am besten zur Fahrradstraße umplanen ließe.

Frau Kirchmann gibt bekannt, das Gestaltungskonzept Innenstadt sei bereits beauftragt worden, und es wird hierzu noch eine Vorstellung in dieser Sitzung geben.

Herr Herrmann fragt, wie die beantragte Summe von 10.000,00 begründet werde. Frau Galler erwidert, der Betrag sei als Einstieg in die Planung zu verstehen.

Herr Overesch bittet die Gruppe SPD/Grüne/Linke, den Antrag zurückzuziehen oder zumindest von der Festlegung auf eine bestimmte Straße abzuweichen, da die Mittel sonst an das Konzept Friedrichstraße als Fahrradstraße gebunden seien. Eine Verwendung der Summe für ein fahrradfreundliches Springe ist aus seiner Sicht besser.

Frau Kirchmann sagt, dieses Thema werde bereits mit dem Alltagsradwegekonzept bearbeitet.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Vergabe externer Planungsleistungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße in Springe werden 10.000,00 € Haushaltsmittel für 2023 eingestellt. Es soll erarbeitet werden, welche Maßnahmen zu treffen sind (Planung, Anwohnerveranstaltungen, Beschilderung, Fahrbahnmarkierungen, ggf. straßenbauliche Maßnahmen), damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann.

Sollte aufgrund der Prioritäten im Fachbereich eine Umsetzung in 2023 ausgeschlossen sein, kann hilfsweise eine VE zu Lasten 2024 ausgebracht werden.

Das Projekt soll parallel auch in die Ausarbeitung zum ISEK für die Stadt Springe einfließen.

**5.5 Veranschlagung von Ausgaben 2023 für die Kommunale Wärmeplanung (Konzepterstellung) durch einen externen Dienstleister - Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 14.11.2022** **382/2021-2026**

Frau Kirchmann teilt mit, dass bereits 25.000,00 € für die Pflichtaufgabe Kommunale Wärmeplanung in den Haushaltsplanentwurf eingestellt wurden.

Um eine 90 %-ige Förderung zu erhalten, muss die Antragstellung bis zum 31.12.2023 und nicht, wie im Antrag erwähnt, bis zum 31.12.2022 erfolgen. Hierzu gibt es eine novellierte Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 01.11.2022.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für eine Weitergabe der Drucksache ohne Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss aus.

**5.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023** **340/2021-2026**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zeitlich nach TOP 5.7 beraten.*

Frau Henkels schlägt vor, die in der Drucksache einzeln aufgeführten Produkte der Fachdienste nacheinander zu beraten.

Herr Freimann sagt, im Haushaltsplanentwurf seien 25.000,00 € für die Kommunale Wärmeplanung der gesamten Stadt Springe berücksichtigt. Er fragt, ob für die Erstellung eines Energiekonzeptes - Nahwärme Alvesrode -, welches vom Ortsrat Alvesrode beantragt wurde, zusätzlich Geld in den Haushalt 2023 einzustellen sei.

*Herr Baatzsch verlässt von 19:29 Uhr bis 19:32 Uhr den Sitzungsraum.*

Herr Reinhardt stellt den Antrag, die Drucksache 325/2021-2026 - 1, Antrag des Orsrates Alvesrode zur Erstellung eines Energiekonzeptes, als haushaltsrelevanten Antrag mit in die Haushaltsplanberatungen 2023 einzubeziehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Frau Gonschorek erklärt, Alvesrode habe sich zum Ziel gesetzt, autark zu werden. Weiter teilt sie mit, es gäbe für Energieprojekte ein Förderprogramm der Region Hannover mit einer 80 %-igen Förderung. Um hiervon zu profitieren, brauche Alvesrode Hilfe von der Verwaltung bei der Konzepterstellung und Fördermittelbeantragung.

Frau Kirchmann erwidert, dadurch würden Doppelstrukturen entstehen. Es sei aus ihrer Sicht besser, zunächst das Kommunale Wärmekonzept auszuarbeiten und dann das Projekt für Alvesrode zu erstellen.

Frau Gonschorek wünscht sich eine kurzfristige Konzepterstellung für Alvesrode und bittet darum, diese vorzuziehen. Alle anderen Stadtteile würden dann von den Erfahrungen profitieren können.

Herr Reinhardt und Frau Galler regen an, Mittel für die Erstellung eines Energiekonzeptes für Alvesrode zu veranschlagen und Alvesrode der gesamtstädtischen Planung vorzuziehen.

Alle Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, den Antrag des Orsrates Alvesrode im Finanzausschuss weiter zu beraten.

Herr Reinhardt fragt, weshalb der Eckwert des Budgets 310 im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 gut dreimal so hoch ist wie in den letzten Jahren.

Frau Kirchmann antwortet, das Projekt Mühlenanger soll vorangebracht werden. Für die Gutachten, ein Energie- und Klimaschutzkonzept und die Erstellung einer Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes etc. wurden 155.000,00 € veranschlagt.

Zu den aufgeführten anderen Produkten liegen von den Ausschussmitgliedern keine Fragen vor.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Finanzausschuss, die veranschlagten Ansätze zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die veranschlagten Ansätze zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die veranschlagten Ansätze zu beschließen.

Der Rat beschließt die veranschlagten Ansätze.

### **5.7 Antrag zum Haushalt 2023 Mittelbereitstellung für Grundstückskäufe**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zeitlich vor TOP 5.6 beraten.*

Der von der Gruppe CDU/FWS zu Beginn der Sitzung eingereichte Antrag zum Haushalt 2023 wird von Herrn Hackert vorgestellt. Es wird beantragt, für potentielle Liegenschaftseinkäufe den Pauschalbetrag von 5.000.000,00 € wieder in den Haushalt einzustellen. Die Summe soll mit einem Sperrvermerk versehen werden; eine projektbezogene Freigabe soll, nach Erläuterung zum jeweiligen Projekt, durch den VA erfolgen.

Herr Kühn erläutert, dass für diesen Zweck jährlich 500.000,00 € und alle drei Jahre dann 5.000.000,00 € eingestellt werden.

Da im Haushalt 2022 5 Millionen Euro eingestellt waren, erfolgt die nächste Einstellung dieses Betrages wieder im Jahr 2025.

Es erfolgt eine Übertragung der Mittel von 2022 in die Haushaltsjahre 2023 und 2024 als sogenannte Restansatzbildung.

Nach den Erläuterungen von Herrn Kühn zieht Herr Hackert den Antrag zurück.

- |           |   |                  |
|-----------|---|------------------|
| <b>6.</b> | <b>Nahwärme Alvesrode - Erstellung eines Energiekonzeptes</b> | <b>325/2021-</b> |
|           | <b>- Antrag des Ortsrates Alvesrode vom 12.09.2022</b>        | <b>2026 - 1</b>  |
|           | <b>- nach VA 06.10.2022</b>                                   |                  |

*Dieser Tageordnungspunkt wurde nach Absprache der Ausschussmitglieder zusammen mit TOP 5.6 beraten.*

- |           |  |                  |
|-----------|--|------------------|
| <b>7.</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen</b>   | <b>357/2021-</b> |
|           |  | <b>2026</b>      |
|           | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB</b></li><li>• <b>Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</b></li><li>• <b>Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB</b></li><li>• <b>Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</b></li></ul> |                  |



Frau Kirchmann erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan bereits gefasst wurde. Im Zuge der weiteren Planungen habe sich dann herausgestellt, dass eine Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wichtig ist. Des Weiteren soll der Wöhlbach in die Planung einbezogen werden, um durch einen Brückenbau eine fußläufige Verbindung von der Innenstadt nach Norden zu schaffen.

Auf Wunsch des Ortsrates soll der Spielplatz an den Rand des Plangebietes verlegt werden, erläutert Frau Kirchmann. Sie erklärt weiter, es sei eine abgestufte Bauweise mit dreigeschossiger Bebauung im Süden geplant.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit habe bereits stattgefunden. Frau Kirchmann trägt die dort vorgebrachten Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungen vor. Als nächster Planungsschritt sollen die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Frau Galler fragt, wie das Regenwasser abgeleitet werden soll. Frau Kirchmann antwortet, das könne zu diesem Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgeschrieben werden und wird in der wasserrechtlichen Genehmigung geklärt werden. Eine Lösung werde aber bei der Konzeptvergabe vorliegen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zum Bebauungsplan Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen:

1. für den Geltungsbereich der 1. Änderung die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“
2. über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
3. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) des Bebauungsplanes (Anlage 2) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3),
4. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB.

## **8. Erstellung eines Konzeptes zur Siedlungsflächenentwicklung - 358/2021-2026 Wohnen und Gewerbe, Stadt Springe**

Frau Kirchmann teilt mit, der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Springe stamme aus dem Jahr 2001 und stelle die Entwicklung der nächsten Jahre dar. Es gäbe häufig Anfragen, welche sich auf Vorhaben außerhalb der dargestellten Flächen beziehen. Ziel sei es nun, den FNP geordnet und sinnvoll fortzuschreiben, sagt Frau Kirchmann. Hierzu solle ein Konzept erstellt werden.

Herr Freimann bedauert, dass sich für die kleineren Stadtteile nichts ändern werde, da das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) der Region Hannover eine maximale Erweiterung von 5 % der Siedlungsflächen festschreibt. Die von der Verwaltung 2016 - 2017 aufwendig ausgearbeiteten Möglichkeiten zur Siedlungsflächenentwicklung für jeden Stadtteil seien somit vergeblich erfolgt.

Frau Kirchmann erwidert, die Daten werden an das Planungsbüro übergeben und in die Konzepterstellung einfließen.

Herr Reinhardt fragt, ob die 5 %-Regelung des RROP zur Eigenentwicklung kleiner Stadtteile erhalten bleibt oder ob es Änderungen geben werde. Außerdem möchte er wissen, ob auch die Windenergieanlagen (WEA) von der Planung betroffen seien.

Frau Kirchmann antwortet, die Flächen für WEA sind Sonderflächen. Bei der geplanten Konzepterstellung werden nur Flächen für Wohnen und Gewerbe betrachtet.

Zurzeit finden mit der Region Gespräche zur Berechtigung der Eigenentwicklung in Mittelrode statt.

Frau Kirchmann sagt, der Vorteil der Erstellung eines Konzeptes zur Siedlungsflächenentwicklung - Wohnen und Gewerbe - sei, keine Einzelfallentscheidungen treffen zu müssen und die Siedlungsentwicklung geordnet zu steuern, indem man eine Struktur in die Entwicklung brächte.

Die Ausschussmitglieder stimmen mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** für eine Verschiebung der Drucksache in den Verwaltungsausschuss.

## **9. Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

## **10. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen**

Ein Zuhörer stellt zum Antrag auf Erfassung der Schottergärten in Springe (TOP 5.1) die Frage, ob ein Grundstück, welches kein Grün hat, erlaubt sei. Außerdem möchte er wissen, wer in die Gärten hinter den Häusern guckt.

Frau Kirchmann erklärt, eine Begrünung sei verpflichtend. Was hinter den Häusern sei, lässt sich in der Sitzung nicht klären. Vorrangig ginge es um Schottergärten, welche als pflegeleichte Vorgärten angelegt worden seien.

## **11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Overesch wurde von einem Anwohner darauf aufmerksam gemacht, dass der Glockenteich bei Sedemünder massiv an Wasser verliert. Er fragt nach den Gründen, und ob es etwas mit der Hallerquelle zu tun haben könnte.

Frau Kirchmann sagt zu, die Anfrage an den Fachdienst Umwelt (FD 36) weiterzuleiten.

**Ende des öffentlichen Teils: 20:19 Uhr**